

Das Verhältnis der Konfessionen im Ganerbiat Bönningheim vom 16. bis 18. Jahrhundert

Teil 1

von Otfried Kies

I.

Nachdem die Ganerben von Bönningheim in der Zeit zwischen 1525 und 1542 die Reformation gegen den damals sehr schwachen Lehensherrn, den Kurfürsten und Erzbischof von Mainz, durchgesetzt hatten, war die evangelische Lehre das allein gültige Bekenntnis in Bönningheim. Seit der Reformation hatte das Prinzip: "Cuius regio, eius religio" gegolten, die Untertanen hatten sich nach dem Glauben des Herrschers zu richten. Zwar wurde diese Bestimmung im Westfälischen Frieden 1648 abgeschafft und in unserer Gegend auch nicht mehr angewandt, doch war sich die Bevölkerung nicht immer sicher, ob sie sich darauf verlassen konnte: Sowohl 1733, als Württemberg einen katholisch gewordenen Herzog, Carl Alexander, bekam, als auch 1743, als Bönningheim ganz gräflich-Stadionisch wurde, regte sich daher Widerstand unter der Bevölkerung. Da der Lehensherr Kur-Mainz katholisch war, verboten sich allerdings allzu heftige Maßnahmen gegen Katholiken. Hier brauchte man Diplomatie, Vorsicht und Rücksicht.

Ein Grundsatz der Bekenntnisfreiheit war, dass die Kasualien (Taufe, Eheschließung, Bestattung) als "actus territoriales" galten, als Handlungen, die am Ort, wo die Betroffenen lebten, vollzogen werden mussten. Das bedeutete, dass auch andersgläubige Christen der jeweiligen kirchlichen Ortsbehörde unterstanden und kirchliche Akte nur mit deren Erlaubnis vollziehen lassen durften. Ausnahmen von der "Territorialität" waren – gegen entsprechende "Taxa" – möglich, bewegten sich aber im unteren Promille-Bereich. Darin glich die Ganerbenstadt ihrer württembergischen Umgebung.

Anders als gegenüber dem Katholizismus war das Verhältnis zu anderen Bekenntnissen, den Wiedertäufern, den Calvinisten oder Reformierten und natürlich den nichtchristlichen Glaubensrichtungen des Judentums und des Islam.

Juden und Muslime

Die Juden und die wenigen Muslime, so genannte "Türken" (meist vom Balkan stammend), im Lande waren "extraterritorial", weil sie entweder nur in bestimmten Adelsdörfern oder im Haushalt einzelner Adeliger wohnen durften; für sie galten diese Regeln nicht – sie durften höchstens eins: sich taufen lassen.

Juden taten das sehr selten. Ihr Los als "Meschummed", als Abtrünniger, war sehr hart, sie wurden von ihren Angehörigen für tot erklärt und von ihren ehemaligen Glaubensgenossen geschnitten. Die Taufe eines sechzehnjährigen Freudentaler Juden wurde 1741 von den Kapuzinern auf dem Michaelsberg weidlich zu anti-evangelischer Propaganda benutzt¹.

Die meist als "Kriegsbeute" ins Land gelangten Muslime traten dagegen fast immer zum christlichen Glauben ihrer Eroberer über. So wird im Ehebuch Bönningheim im April 1657 eingetragen: "Den 19. huius ist Johann Balthas Spindler, Balthas Spindlers see., gewesenen Burgers zue Neuenstatt, hinderlaßener ehelicher Sohn, und Anna Christina Neugeborne (so ihr in der Taufe gegebener Name) aus Simoniaco in Dalmatien gebürtig, von dem weyland frey reichs wohlgebornen Herrn Herrn Christoph Marttin Freyherrn von Degenfeld, des H. Röm: Reichs Ritters und Panierherrn uff Dürnaw, Hohen Eybach und Newenhaus, auch der durchleuchtigsten Herrschafft Venedig in Dalmatia u. Albania gewesten dapfferen hochansehnlichen Generaln, bey Zerstörung ihres Vatterlands gefangen eingebracht, von welcher sie seiner Gemahlin geschickht, alda sie den christlichen Glauben angenommen unnd christlich erzogen, alhier copuliert worden." 1691 erscheint eine andere solche Taufe in Hohenstein: "Den 27. Xbr habe ein türkhisches Mägdlin getauft, welches vor 3 Jahren Gn. Fr. auf Hohenstein von einem Keiß. Officir geschenckht worden, so nach ihrem wirckhlichen Nahmen Fattman geheißen, ist bey conferirter Christl. Tauf genandt worden Juliana Christina. Taufzeugen seind gewesen Herr Ernst Dietrich von Weyler, cum conjuge Fr. Juliana von Neupberg, Wittib, Fr. von Sperberseckh, Hr Ernst Dietrich von Weylers soror, Fräulin Eberhardina Juliana v. Schafaliski, Hr Johann Reichart Ostertag, Verwalter zu Bennigkhen."

Wiedertäufer

Die Zahl der Wiedertäufer, die im Gefolge der Reformation auch in der Ganerbschaft auftraten, war offenbar gering. 1565 war der Schäfer Veit Ratzler gestorben. Er hatte "in seiner Kranckhait das Nachtmal nit begert, ist bey seinem Leben den Widerteuffern ser anhengig gewesen, doch ist er vleissig in die Predig gangen, auch zum Nachtmal, darvon er sein müntliche Bekantnus recht gethun, das Hertz haben wir nit urteln können, ist demnach mit Proceß &c. wie andere Christen zur Erden bestetiget worden". Da er also letztlich doch sich der evangelischen Kirche angeschlossen zu haben schien, nutzte man diesen Vorgang als Regel dafür "wie ein Person zur Erden bestatten, welche in der Kranckhait das Nachtmal nit begert, und doch sonsten zur Predigt und Nachtmal gangen."

Strenger verfuhr man bei der Witwe des 1593 verstorbenen Geistlichen Verwalters Balthas Renner. Von ihrem Tod wird 1606 berichtet: "Balthaß Renners s. Witwe, so der widertäufferischen Sect vil Jahr anhängig gewesen und auch also gestorben, ward begraben ohne alle Ceremonien &c." Ihre Bestattung wurde ebenfalls zur Musterregelung: "Ein Widertäufferin, wie begraben worden".

"Welsche"

Im letzten Viertel des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts werden zum erstenmal "Welsche"², in der Regel Savoyarden oder Norditaliener, in Bönningheim erwähnt. 1574 starb "Walther de Ferro, ein Welscher, on das Nachtmal"³, wohl bei einem kurzen Aufenthalt in Bönningheim. 1605 heiratete "Elias Baumscheit auß Wälschland" die Margaretha Franck von Bönningheim. 1616 starb er "ein Welsch", jetzt Jeremias Bomschein genannt⁴. Wie er wirklich hieß, schimmert durch bei dem Taufeintrag seines zweiten Kindes, wo als Vater

"Amey Bonschey" genannt wird. Hier wird deutlich, dass man nicht anstand, einen ausländischen Namen zumindest lautlich "einzudeutschen". Baumscheits Ehenachfolger war 1617 "Frantz Moria, auß dem Sophaierland", später nur noch Mori genannt. Die Ehefrau Margaretha starb 1632, Franz Mori, "vulgò welsch Frantz", starb 1635. Ihr Gewerbe war, soweit man (bei Welschen in anderen Orten) sehen kann, das des Kaufmanns. Möglicherweise waren die Welschen Glaubensflüchtlinge, wie das gehäufte Auftreten vor und nach 1600 an vielen Orten des Unterlandes beweist; das Fehlen jeder weiteren Notiz scheint darauf zu deuten, dass sie als evangelisch galten.

Eine bedeutsame Minderheit – die Katholiken

Die wenigen Katholiken, oft Pontificii, Pöpstler oder Papisten genannt, die in Bönningheim lebten, dort ihre Kinder bekamen oder starben, wurden nach der Sitte der Stadt kirchlich versehen⁵. Sie waren in der Regel "kleine Leute": Wanderkrämer, Wanderarbeiter, Kuh- und Schweinehirten, Dienstboten und Soldaten. Dann aber setzte ein Zustrom von Katholiken ein, die sozial hoch standen und sich für länger in der Stadt niederließen und daher kirchlich ins Gewicht fielen.

Taufen von Katholiken

Am 7. Mai 1673 wurde erstmals wieder nach der Reformation "einem vagirenden Edelmann, Pontificio, der auß Franckreich gebüdig ist, Petrus de Cathedra genandt, und seinem Eheweib Annæ Barbaræ" eine Tochter Barbara, aber nach evangelischem Ritus durch die evangelischen Geistlichen Bönningheims, getauft. Auch die Paten waren Evangelische: "Frau Anna Catharina, Herrn Christoph Jasche, allhiesigen Ambtmanns, uxor", und Frau Anna Maria Pfitzerin. Von da ab gab es immer wieder katholische Taufen. So wurde 1677 "Mattheiß Steger, Pontif., Jacob Guckels Knecht, und seinem Weib von Möglingen, Marg. Kiblerin, ein Kind Dorothea getauft, Gevattern waren Dorothea Gucklerin, Anna Maria, Dieterich Melchingers und Magdalena, Arnold Koppen uxores"; und "einem frembden Papistischen Mann von Elwangen, Hanns Wilhelm Breem genannt, und seinem Weib, Annæ Mariæ, ein im armen Hauß gebohrnes Kind in allhiesiger Kirch deß Nahmens Hanns Michel getauft, Gevattern waren 1. Hannß Michel Bickel, Kleemeister, 2. Michel Bropst, Schreiner, beede allhie, 3. Görg Brätzel, von Schönfeld, 4. Claudi Ruhier aus Braband, Mendici⁶"; 1678 "Mattheis Maier von Ochsenhausen, Pontif., u. Annæ Mariæ, Eheleuthen, im armen Hauß allhie ein Kind Eva gach getauft, Gevattern seind gewesen 1. Fr. Magd. Gerungin, 2. Mar. Magd. Helfferichin, 3. Agatha, Michel Bropsten, Schreiners, uxor"; 1680 "Jacob Gertlern, Pontificio u. Schweinhirten alhier, unnd Elisabethæ uxori ein Kind Anna Margretha ..., Tauffzeugen waren Hanns Höchner, Anna Margretha Hanns Peter Merckles uxor und Anna Maria Dieterich Melchingers Eheweib"; 1681 "einem armen Mann, Pontificio, von Biberach im Schwabenland gebürtig, genannt Gregorius Steinbeck und Mariæ Magdalenæ, seinem Weib, ein Knäblein namens Johannes ..., Gevattern waren 1. Hr Johann Friderich Behr, 2. Barbara Michel Bickels, Cleemeisters, Weib, 3. Hanns Burckhart Calv: Mendicus"; ebenfalls 1681 "Hanns Jacob Schübel von Stangenbach einem frembden Mann und Annæ

Barbaræ Franciscæ Pontificiis ein Söhnlein Hanns Jacob mit nahmen getaufft, Gevattern waren 1. Hanns Jacob Bauderer, Sophia Gottliebin Jung Hannß Joachim Zieglers Eheweib, und 3. Christoph Kegels Tochter Magdalena genannt"; und "Carl Lindenfeldern, Kühhirten, und Mariæ Catharinæ, Eheleuthen, ein Töchterlein Maria Barbara mit Nahmen ..., Pontificiis in einem Edelmännischen Dorff Sickingen, sonsten seßhaffen Leuthen, Gevattern waren 1. Hanns Michel Bickel Cleemeisters Weib Anna Barbara, 2. Daniel Schweiher, 3. Maria Hanns Michel Reinhardt s. Wittib"; 1683 "Carl Lindenfeldern, Kühhirten, einem Pontificio, und Mariæ Catharinæ uxori ein Kind Maria Catharina ..., Gevattern waren 1. Görg Öllwein, 2. Barbara Bicklerin Cleemeisterin, 3. Anna Maria Schweiherin, Daniel Schweiherers Haußfraw"; 1685 "Jonas Kole, einem Papistischen Mann, unnd Annæ uxori ein Kind Elisabetha ..., Gevattern Hanß Görg Höchner und Elisabetha Maierin, eine hie gewesene Krämerin"; 1690 "Hannß Obermayer Corporal unter General Feldmarchall Lieutenant Herrn Grafen Joh. Baptista von Arco; und Hr Rittmaister Carl Max. Baron von Liebach Compagnie, ux. Elisabetha, beede aus Bayern & Pontif. Relig.", Paten "Hr Johann Julius Grickh Wachtmaister unter diser compagnie an seiner statt Hr Joh. Friderich Beer Burgermaister, und Maria Catharina, seine Haußfraw; und Anna Catharina, Hrn Paulus Jahnen Meißners allhier ux."; 1691 "Matthäus Sünger, Churfrstl. Sächs. Marquetender, Pont. Relig.; ux. Christina", Paten "Michael Mäurer, Cronenwirth hier; Johann Leonhard Biber, Burger undt Schreiner zu Kirchen am Nekhar; Fr. Sylvia, Hrn Jacob Bernhard Daubenhauers, Statschreibers hier, ux.; und Anna Maria, obgesetzten Bibers ux."; 1693 "Martin Klueg, Reitter unter Ihro Hochgräffl. Exc. Hrn Generalen La Tour Regiment zu Roß, Pontif. relig. ux. Magdalena"; Paten "Fraw Anna Maria, Hrn Johann Niclas Ebels gemeinschaftl. Ambtmans hier ux.; Elisabetha Köchin, Ihro Gnaden Hrn Obrist Lieutenant Wolfframsdorff Magd; Susanna, Leonhard Reichardt auch Reitthers dises Regiments ux., und Michael Beckh Marquetenter"; 1697 "Johannes Habich, Miles ex Legione Rabenclavensi, Relig. pontif.; ux. Catharina", Paten "Frau Elisabetha Catharina, Johann Michael Mäurers, Cronenwirths; und Anna Maria, Steinemanns, Bekhen ux.ux.; und Lorentz Gottlieb Markatsch de Marko Vilsch; I.U.L., Musterschreiber der Compagnie"; 1702 "Johannes Steiniger, Häffner, Pontificius, ux. Anna Catharina", Paten "Matthäus Steinzer, des Raths; Anna Margaretha, Matthäus von Hofen, des Raths; und Anna Margaretha Mannin, ledigen Stands"; 1711 "Franciscus Marsteiner, Krämer auf hiesigem Jahrmarckt; ux. Maria Elisabetha, uterque Pontificii", Paten "Joh. Georg Wein, Schmid; Catharina, Carl Veneno, eines Italiäners, Lutherische Frau; u. Catharina Hellerin, eine fremde Krämerin"; 1729 "Johann Georg Bell, von Alten aus dem Mayntzischen, ein verunglückter Maurer, relig. Pontif., und Maria Anna, gebohrne Mertzin von Weissenbach im Murgthal", Paten "Friderich Kachel, Metzger; Frau Sara Meurerin, Cronen-Wirthin; Frau Anna Elisabetha Meurerin, Herrn Matthäus Meurers, Gerichtsverwandten, Ehefrau"; 1731 "Frantz Vogt, Zeunen-Macher von Unter-Kochen, ux. Magdalena, utrique Relig. pontif.", Paten "Friderich Kachel, Metzger; Jgfr Agnes Dorothea Diedelin, Herrn Ochsenwirths Tochter"; 1788 "Johann Bendner, ein armer herumreisender Knopfmacher aus Moders im Lothringischen, mit Eleonora Christina geb. von Robert aus Langenberg. NB. Beede Eheleute sind katholischer Religion", Paten: "Johann Friedrich Frank, Beker; Jakob Friedrich Bihl, ledig; Johann Jakob von Hoven, Seilers, Ehefr."

Es wurden aber auch, neben den obligatorischen evangelischen, zusätzlich katholische Taufzeugen zugelassen: 1684 wurde "Caspar Reußnern, einem Pontificio, Maiern und Beysitzern allhie, und Esther uxori ejus ein Kind Hanns Conrad getauft, Gevattern Hanns Conrad Siber von Serßheim, Basti Kreeben uxor Catharina, und Benedig Reidner Pontif. allhier"; weitere katholische Ehepaare, die katholische Taufzeugen erbat, waren 1689 "Joh. Armbruster, ein Soldat unter Herrn Hauptman Ramchingers Compagnie auß Herrn Marggraven von Durlach Regiment, ux. Catharina; beede Pontif. Relig."; Paten "Hr Johannes Göckhing, Lieutenant unter Hrn Hauptman Barth, Fourier Jacob Hannßmann; Hr Joh. Friderich Beer, AmptsBurgermaister; Hrn Daubenhauers, Stattschreibers, ux., und Maria, Urban Eppstein, Burgers und Zimmermanns, ux. allhier"; 1699 "Adam Polt, Miles Horn: Legionis, Pontif. Religionis à Bregenz; ux. Judith", Paten "Hannß Wolff Haathein, Führer; Carlo Venino, ein Italiäner hier, an s. statt Hannß Gerg Bettinger ein Schuesterknecht; und Maria Magdalena, Hannß Georg Reitters, Burgers allhier, ux."; 1703 "Michael Diedel, Hrn Generals Gronfelders Gutscher, Pontif. relig.; ux. Anna Maria", Paten "Johann Ludwig Stenglen, Schuhmacher u. Burger allhier; Fr. Elisabetha Catharina, Michael Mäurers, Cronenwirths, ux.; undt Juliana Margaretha, eine Wascherin unter dem Regiment"; 1713 "Paul Sicksei, Cornet u. Rgmts-Adjutant unter Graf-Esterhas. Husaren-Regiment, Pontif., ux. Anna Maria Waldburga, von Dünkelsbühl, Evang. Relig.", Paten "Joh. Joach. Ziegler, Joh. Michael Meurer, Cronenwirth; Fr. Maria Elisabetha Ruethartin Ambtmännin; Fr. Maria Cathar. Behrin, AmbtsBurgermeisterin; Joh. Bellino, hiesigen Italiäners, Ehfrau Maria Elisabetha, Pontif."; 1763 "Johannes Grundner, Buchbeschlager, ux. Agnes Maria Rel. pontif.", Paten "1. Conradt Kölle, Becker; 2. Antonio Salis, LadenDiener; 3. Frau Maria Catharina Wagnerin, 4. Fr. Maria Eva Zanotta", 1775 "Sebastian Walddorf, aus dem Nassau-Sarbrückischen, ein verunglückter und armer Maurer und Steinhauer pontif. relig.; ux. Catharina", Paten "1. Jacob Leibbrand, Ziegler; 2. Maria Barbara Stötterin, Hofmayerin dahier (katholisch); 3. Christina Rothenburgerin, Michael Rothenburgers, Bauers, Ehefrau".

Später ergaben sich Fälle, in denen Katholiken bei evangelischen Kindern Pate standen, so 1746 "Johann Fridrich Stether, Herrsch. Mayer dahier, rel. Cath." bei einem Kind des Schmiedes Johann Conrad Fugmann, "Hr Peter Franciscus Brentano, Mercator" (1748 als "Hr Peter Brendano, Merc. zu Ludwigsburg", 1751 als "Hr Johann Peter Prendano", 1754 als "Hr Petrus Brentano, Kauf- und Handelsmann allhier") bei dem Schuhmacher Johann Friedrich Wimpff und "Franz Zanotta, Mercator Italus" bei Johann Georg Gartmann.

Mischehen

In Bönningheim wurden offiziell nur drei Mischehen zwischen Evangelischen und Katholischen geschlossen; diese bedurften natürlich der Genehmigung der evangelischen Kirchenleitung. So wurde 1702 "Herr Carolus Veneno, Virgili Venonis, gewesenen Burgers und Steinhauers zu Belagio in Mai-land, hinterl. ehl. Sohn" mit "Anna Catharina, Hanß Jerg Mentzels, seel. gewesenen Burgers und Secklers, hinterblibene ehl. Tochter" getraut; 1745 "Joseph Garrabon von Schenet, Cath. Relig., französischer Soldat", mit "Christina weyl: Michel Jägers, gewesenen

Burgers u. Weingärttners Tochter" und 1802 "nach erhaltener Gnädigster Erlaubniß ohne Proklamation: Johann Busmann, dermalen bei Sr des Herrn VizeLand-OberJägerMstrs von Lüzow Excellenz in Stuttgard in Diensten, Christoph Balthasar Bußmann, gew. Försters in Ostriz in Sachsen, ehl. Sohn, Katholischer Religion" mit "Rosina Magdalena, Alt Johann Jakob Scheerer, Bürgers u. Weing. dahier, ehl. Tochter (Evang. Rel.)"; bei diesen wurde notiert: "Die erforderlich auszustellenden Reverse sind wirklich ausgestellt worden, u. liegen in der Stadt Registratur."

Jedoch verheirateten sich im 17. Jahrhundert mehrere Bönningheimer im deutschordischen Stockheim mit katholischen Partnern, ohne dass dies in Bönningheim festgehalten worden wäre; so 1616 Hanß Winter mit Barbara Schöllmeierin von Binnigkeim; 1621 Bestlin Lew von Bünigkhen mit Margretha, Caspar Winters Tochter; 1623 Hannß Eisenmann von Stockheim mit Margretha, Conradt Hutzlers, Burgers zu Bünigkheim, eheleibliche Tochter; und Hannß Conradt Braun, Metzger zu Bünigkheim, mit Magdalena, Veitt Dithers Tochter; 1630 Vitus Franckh, Weilerstatensis, et Catharina Wursten, Conradi Wursten, Binighemensis, filia, und 1671 Joannes Hermann von Mühlhausen cum Anna Barbara Waydmayrin von Benigheimb. Eine Mischehe außerhalb der Zuständigkeit der Bönningheimer Kirche, aber mit deren Vorwissen, schloss 1791 "Johann Leonhard Pailer, Maurer, Conrad Pailers, B. u. Weingärttners allhier, ehl. led. Sohn", der "Maria Catharina, Joseph Stierlins, Maurers von Neuhofen in der Pfalz, Wittwe, Catholisch" in der Pfalz zur Frau nahm.

Katholische Ehen

Ehen mit nur katholischen Partnern waren ebenfalls selten; das Problem, dass ein evangelischer Pfarrer sie traute, wurde exterritorial umgangen. Als 1767 "Heinrich Hildenbrand, Herrschafft: Hof und Schlossgärtner" in Bönningheim "mit einer ledigen Weibsperson, welche lange bei dem Italiener Morano als Magd diennete, namens Margaretha N. aus dem Teutschherrischen, beide Catholicæ Religionis" auf dem Michaelsberg sich trauen ließ, stellte das Bönningheimer Kirchenkonsistorium fest: "Da gedachter Gärtner ein Herrschafft: Bedienter, und also sein Herr ihm Erlaubnis geben kann, sich, wo ihre Excellenz wollen, copuliren zu laßen, die Weibsperson eines fremden Territorii ist, und ihrem aigenen GebuhrtsOrtl: Pfarrer die Copulatio zuständig ist, so kann dieser actus uns nicht præiudiciren⁷, sondern wird als ein actus non territoriale⁸ und folgl: non pastorale Boenighemiense⁹ angesehen" – man erklärte also die eigene Nichtzuständigkeit.

Die nächste Eheschließung unter Katholiken fand im Februar 1770 statt: "Den 13ten dieses wurden zu Stockheim Teutsch-Ordischer Herrschafft copuliret Hr Joh. Daniel August, Chirurgus daselbsten, mit Frau Catharina, weyl. Hrn Peter Wagners, gewesenens Jägers Sr. Hochgräf: Excellenz des H. R. R. Grafen von Stadion und Thannhausen, unsers gnädigsten Regenten, nachgelaßene Wittib. Wurden in dahiesiger StadtKirche zu 3en mahlen gewöhnlicher maßen proclamiret und ausgerufen." Die Braut stellte beim Stadtpfarramt den Antrag, "sich cathol: Gebrauch nach in Stockheim oder auf dem Michaels-Berge copulire laßen zu dörrffen". Die Trauung in Stockheim, dem Wohnsitz des Ehemanns,

wurde bewilligt, das Brautpaar musste allerdings die üblichen Gebühren der Bönningheimer Kirche abstaten. So findet sich 1770 in Stockheim ihr Eheeintrag: "Copulati fuere sequentes: Die 13. Febr. honestus viduus, civis et chirurgus hujas, Daniel August, cum virtuosa Maria Catharina, Joannis Petri Wagner, Illustrissimæ Familiæ Dominorum Comitum de Stadion Venatoris in Bönningheim p. m., relicta vidua, tribus vicibus è cathedra prius promulgatus, et nullô detectô impedimentô Canonicô testibus Prænobili Dominâ Maria Anna, Domini Ludovici Josephi Rigel, Satrapæ hujatis conjuge, et Satrapistæ Sorore, Virgine Agnete Hindlin, Franc. Ignat. Schöberl civ: Judic: Chiliano Leibfried hospite ad Stellam, Josepho Rösch et Josepho Schmid, Thomæ Kneis, Judiciographo hujate."¹⁰

Erst 1804 erfolgte in Bönningheim selbst "nach erhaltener gdgstr Erlaubniß, ohne Verkündigung u. in der geschlossenen Zeit" die Vermählung von "Hr Franz Fidelis von Epplen, weil. Herrn Franz Anton von Epplen, gew. Herzogl: Hofraths u. OberAmtmanns dahier hinterl. ehel. lediger Sohn" mit "Charlotte Wilhelmine, Hrn Franz Joseph Gerster, Churfürstl: Försters dahier, ehel. Tochter", die "Beede Katholisch" waren.

Sterbefälle von Katholiken

Das wesentlichste konfessionelle Problem war die Behandlung der Sterbefälle. Da es Brauch war, dass Tote, selbst wenn sie in einer Nachbargemeinde wohnten, am Sterbeort begraben wurden und ohne Zustimmung des Pfarramts keine Bestattung vorgenommen werden durfte; andererseits aber sowohl Evangelische wie Katholiken geistliche Nöte damit hatten, mit Fremdgläubigen auf einem Friedhof begraben zu sein, musste das Bönningheimer Konsistorium eine Regelung treffen, die einerseits sämtliche Rechte der Bönningheimer evangelischen Kirche wahrte, andererseits aber auch die Bedürfnisse der Andersgläubigen soweit möglich berücksichtigte. Unter Stadtpfarrer Johannes Widerschein wurde daher 1767 eine Regelung getroffen, die klarstellte, dass der eigentliche Begräbnisplatz für alle der Bönningheimer Friedhof und ein Begräbnis auf dem Michaelsberg nur freiwilliges Zugeständnis war.

Das Prinzip der Territorialität war nämlich durchbrochen worden, als den Bönningheimer Katholiken der Begräbnisplatz auf dem Berg eingeräumt wurde. Bis dahin hatte der nur den Cleebronnern Mainzer Teils als Friedhof zugestanden. 1739 wurde die Kirche auf dem Michaelsberg, die von Württemberg lange Zeit als eine "res nullius, quae prius occupanti cedat"¹¹ behandelt worden war, nach längeren Streitigkeiten zwischen württembergischen und mainzischen Beamten wiederhergestellt und zu einem Hospiz für Kapuziner der fränkischen Provinz hergerichtet. 1740 lebten drei Patres und ein Laienbruder dort. Sehr schnell wurde die katholische Insel zum Stein des Anstosses für die Evangelischen, da die Kapuziner keinen Anlass zu Provokationen ausließen, so bei der Taufe des sechzehnjährigen Freudentaler Juden 1741, dem man dabei ein Urteil über den evangelischen Glauben abverlangte. Ärgerlich für die Evangelischen war auch, dass die Katholiken von Stockheim mit Prozessionen durchs evangelische Zabergäu zum Michaelsberg zogen. Unterstützt wurden die Provokationen durch den katholischen Bönningheimer Amtmann Georg Xaverius

Grimme, der daher von Graf Friedrich von Stadion abgesetzt und durch den evangelischen Amtmann Ludwig Conrad Meurer ersetzt wurde.¹² Grimme befand sich aber in voller Übereinstimmung mit der offiziellen Linie der katholischen Kirche; 1757 erteilte Papst Benedikt XIV. den Kapuzinern auf dem Michaelsberg eine Ablassbulle "pro ... hæresum extirpatione", für die Ausrottung der Ketzereien.¹³ Das wurde von Württemberg nicht zu Unrecht als feindseliger Akt verstanden.

1 Siehe dazu Karl Klunzinger, "Geschichte des Zabergäus ...", Band I. S. 66-67, Stuttgart 1841.

2 Die Bezeichnung "welsch" wurde in Bönningheim auch bei anderen Menschen verwendet, ohne dass ein Zusammenhang mit Welschland erkennbar wäre. So stirbt 1626 Hanns Adam Braun, "welschen Agneslins Mann", dessen Frau aber ein Tochter des Bönningheimers Claus Freppe war. 1635 wurden in Bönningheim begraben "Ludwig Bruckh, vulgö Welsch Ludwig, von Meimbsheim" und "Hans Lipott von Cleebrohn, Welsch Hans genandt".

3 "Abendmahl" – es war sehr wichtig, vor dem Tode dieses Sakrament zu genießen, weshalb es häufig beim Sterbeeintrag erwähnt wird.

4 Wohl ein Verwandter war der Krämer Alexander Baumscheit, "Frantz Baumscheitten seligen hinderlaßner Sohn von Cammot inn Sophoi", der 1587 in Lauffen am Neckar heiratete und auch als "Sabaudus" = Savoyard bezeichnet wurde. Seine deutsche Frau wurde 1604 die "welsch Ursel" genannt. Die Nachfahren hießen "Bonschied" und waren Kaufleute in Stuttgart. Weitere Welsche in Lauffen am Neckar waren Jacob Jäger (wohl "Chassier"), "Italus, Walch, Wall, Welsch" genannt († 1587) und Gabriel, "des alten Welschen Bruder" (1586), 1591 "Simon Weber, Hans Webers seligen hinderlaßner Sohn von Baschi aus Sophoy bey Geneva"; in Neuenstadt an der Linde 1556 Bartlin Merlat, Sohn des Antoni Merlat aus "Agatia in Sophay" (Ayasse), Stammvater der württembergischen Beamtenfamilie Mörlth. In Brackenheim heiratete 1564 "Antoni Bar von Mailandt" eine Witwe, durch wurde er 1565 "mit Ruten ausgestrichen", weil "er sonst im welschen Landt auch ein Eheweib hat gehabt". Der Pfarrer bemerkte dazu: "Ist gar gnedig davon kommen"; denn auf Bigamie stand die Todesstrafe! 1602 heiratete in Gemmrigheim "Jacob, Jacob Kyniots sohn von Aiaz im Ausstall, dem Herzogen von Saphoy zugehörig".

5 Die Personendaten stammen aus dem Kirchenregistern von Bönningheim, Erligheim und Cleebrohn, sowie der anderen jeweils angegebenen Orte. Die Begräbnisregel für Katholiken und Reformierte steht im Bönningheimer "Totenbuch von 1626-1799".

6 Bettler. Brätel und Ruhier können auch Katholiken gewesen sein, doch ist nichts bemerkt.

7 "zum Nachteil gereichen; einen unerwünschten Präzedenzfall schaffen"

8 "außerörtliche Handlung"

9 "nicht das Pfarramt Bönningheim betreffend"

10 "Getraut wurden folgende: Den 13. Februar der ehrsame Witwer, Bürger und Wundarzt hier, Daniel August, mit der tugendsamen Maria Catharina, Johann Peter Wagners, Jägers der Erlauchten Familie der Herren Grafen von Stadion in Bönningheim selig, hinterlassene Witwe, nach dreimaliger Verkündigung von der Kanzel und ohne kanonisches Ehehindernis, mit den Zeugen der edlen Frau Maria Anna, Herrn Ludwig Joseph Rigels, hiesigen Vogts, Gattin, und des Vogts Schwester, der Jungfrau Agnes Hindin, des Franz Ignaz Schöberl, Gerichtbürgers, Kilian Leibfrieds, Wirt zum Stern, Joseph Rösch und Joseph Schmid, Thomas Kneis, hiesigen Gerichtschreibers."

11 "herrenlos, sie gehöre also dem, der sie als zuerst in Besitz nehme."

12 Grimme ließ auch 1735, unter Nichtachtung der Bönningheimer Kirchengesetze, seinen Sohn Henricus Franciscus Antonius Casparus und 1736 seinen Sohn Philippus Fridericus Maximilianus durch den Stockheimer Pfarrer auf dem Michaelsberg begraben, was ihm als einem herrschaftlichen Diener nicht verwehrt werden konnte.

13 Katholische Pfarr-Registratur Michaelsberg, 1757 Januar 29.

Fortsetzung folgt im nächsten Heft